

**Mag. Werner Kogler**  
Vizekanzler  
Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.108.604

Wien, am 9. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 13. Februar 2020 unter der Nr. **808/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 11 und 13:**

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

- *Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett?*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts sind direkt beim Bund angestellt?*
- *Werden in Ihrem Kabinett Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Im Zeitraum 7. Jänner bis 13. Februar 2020 waren folgende Personen in meinem Kabinett beschäftigt:

<b>Name</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Beginn BV<sup>1)</sup></b>	<b>Funktion</b>
Dieter Brosz, MSc	VBG	08.01.2020	Kabinetttchef
Manfred Behr	SV § 36 VBG	10.02.2020	Pressesprecher
Sebastian Wünsch, BA	SV § 36 VBG	13.01.2020	Pressesprecher
Gabriele Windhager-Zornig	SV § 36 VBG	08.01.2020	Pressesprecherin
Mag. <sup>a</sup> Pia Kranawetter	SV § 36 VBG	17.01.2020	Referentin Koordinierung
MMag. <sup>a</sup> Dr. Katharina Leitner	SV § 36 VBG	13.01.2020	Referentin Koordinierung
Mag. <sup>a</sup> Esther Mandl	SV § 36 VBG	03.02.2020	Referentin Bürger*innenservice
Cajetan Perwein	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent Social Media
Fabian Schindelegger	SV § 36 VBG	20.01.2020	Persönlicher Assistent des Kabinetttchefs
Dr. Peter Steyrer	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent EU und Internationales
Thomas Hohenberger, BA	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent für politisch- strategische Fragen

<sup>1)</sup> *BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Kabinett des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport*

Zum Stichtag 13. Februar 2020 waren 3 Personen als Sekretariats- und Hilfskräfte beschäftigt, davon eine Person über einen Arbeitsleihvertrag mit der Gesundheit Österreich GmbH.

**Zu den Fragen 4, 8, 9 und 10:**

- *Sollen noch weitere Mitarbeiter in Ihrem Kabinett beschäftigt werden? (Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung nach den Kriterien der Fragen 1-3)*
- *Wie hoch werden die geplanten Personalkosten der laufenden Gesetzgebungsperiode sein? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber dem derzeitigen Stand? (Bitte um genaue Auflistung des Einsatzbereiches in Ihrem Kabinett)*
- *Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?*

In meinem Kabinett ist neben den inhaltlichen Aufgaben meines Ressorts auch die Regierungskoordination angesiedelt. Das Kabinett wird personell so ausgestaltet sein, dass diese Aufgaben bewältigt werden können. Eine Detailplanung liegt auch angesichts der aktuellen Herausforderungen nicht vor.

**Zu den Fragen 5 bis 7 und 12:**

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit [betraut sind] derzeit ergeben und mit welchen Aufgaben sind diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die monatlichen Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*

Im Zeitraum 7. Jänner bis 23. Jänner 2020 betragen die Personalkosten der genannten Personen (exkl. Reisekosten):

Inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und Chauffeure:	€ 34.886,32 <sup>2</sup>
Exkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und Chauffeure:	€ 33.035,42

<sup>2)</sup> Die Kosten jener Sekretariatskraft, die mittels Arbeitsleihvertrag in meinem Büro beschäftigt ist, sind in den angegebenen Kosten nicht enthalten, da die Refundierung quartalsweise im Nachhinein erfolgt und die tatsächlichen Personalkosten somit zum Stichtag noch nicht feststehen.

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für Öffentlichkeits- und Pressearbeit nicht gesondert ausgewiesen werden und sind in den angeführten Beträgen inkludiert.

**Zu Frage 14:**

- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Nein.

**Zu den Fragen 15 und 16:**

- *Welche Überstunden sind seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode angefallen und welche Kosten sind damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*
- *Wurden in Ihrem Kabinett seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Zeitraum 7. Jänner bis 13. Februar 2020 sind für die Anordnung von Überstunden Kosten in der Höhe von € 508,97 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit denen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum 7. Jänner bis 13. Februar 2020 wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts keine Belohnungen, Boni oder Abfertigungen bezahlt.

**Zu Frage 17:**

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind in Ihrem Kabinett seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen bereits angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sind in meinem Kabinett keine sonstigen Kosten im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen.

**Zu Frage 18:**

- *Wie sind die Fragen 1-17 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?*

Im Zeitraum 7. Jänner bis 13. Februar 2020 waren folgende Personen im Büro der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV <sup>3)</sup>	Funktion
Mag. Felix Hauer	VBG	08.01.2020	Büroleiter
Gabriele Gerbasits	SV § 36 VBG	10.01.2020	Stv. Büroleiterin
Mag. <sup>a</sup> Heike Warmuth	SV § 36 VBG	14.01.2020	Pressesprecherin

<sup>3)</sup> *BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Staatssekretariat des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport*

Zum Stichtag 13. Februar 2020 waren 2 Personen als Hilfskräfte beschäftigt.

Das Kabinett wird personell so ausgestaltet sein, dass die der Staatssekretärin übertragenen Aufgaben bewältigt werden können. Konkrete Änderungen sind im Moment nicht geplant.

Im Zeitraum 7. Jänner bis 23. Jänner 2020 betragen die Personalkosten der genannten Personen (exkl. Reisekosten):

Exkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und Chauffeure: € 11.566,83

Ich ersuche um Verständnis, dass die Personalkosten der Hilfskräfte aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden dürfen.

Im Büro der Frau Staatssekretärin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiter/innen im Sinne der Frage 14 beschäftigt.

Im Zeitraum 7. Jänner bis 13. Februar 2020 wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatssekretariats keine pauschal oder einzeln angeordneten Überstunden ausbezahlt. Wie bereits ausgeführt, werden nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt, mit denen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum 7. Jänner bis 13. Februar 2020 wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatssekretariats keine Belohnungen, Boni oder Abfertigungen bezahlt.

Im Büro der Staatssekretärin sind seit ihrem Amtsantritt sonstige Kosten in Zusammenhang mit Personal oder Beratungen in Höhe von insgesamt € 2.880,00 für Recherche- und Textarbeiten angefallen.

**Zu den Fragen 19 bis 23:**

- *Wie wird sich das Büro des Generalsekretärs zusammensetzen?*
- *Wird es zusätzliche Mitarbeiter zum Generalsekretär geben?*
- *Wie hoch werden diese Kosten ausfallen?*
- *Auf welcher Gehaltsbasis wird der Generalsekretär angestellt?*
- *Wie hoch wird das monatliche Bruttoentgelt des Generalsekretärs sein?*

Zum Stichtag 13. Februar 2020 war eine Person zu 50 % als Hilfskraft im Generalsekretariat beschäftigt.

Ich ersuche um Verständnis, dass die Personalkosten der Hilfskraft aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden dürfen.

Zum Zeitpunkt der Anfrage war beabsichtigt, das Generalsekretariat mit einer Büroleitung und einer Referentin bzw. einem Referenten auszustatten.

Im Zeitraum 7. Jänner bis 13. Februar 2020 wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariats keine Belohnungen, Boni oder Abfertigungen bezahlt.

Generalsekretärinnen und Generalsekretären gebührt eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehaltes gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

Mag. Werner Kogler

